Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
11012 Berlin

+49 30 18 400 2060
+49 30 18 400 1808
bkm@bk.bund.de

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Andreas Mucke
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

25. JUNI 2020

1 gesehen
2. an
3.

Berlin, 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Andreas Mucke

vielen Dank für Ihr Schreiben vom Mai dieses Jahres, in dem Sie auf die großen Sorgen und Probleme der Künstlerinnen, Künstler und Kulturbetriebe in der Corona-Krise hinweisen. Derzeit arbeiten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bundesregierung insgesamt mit Hochdruck auf nationaler wie internationaler Ebene daran, die ungemein schwierige Lage auch der kreativ tätigen Menschen in Deutschland zu verbessern. Kultureinrichtungen und Kulturorte zu erhalten und die Existenz jener zu sichern, die mit Kunst und Kultur ihren Lebensunterhalt verdienen, hat in den kommenden Wochen und Monaten oberste kulturpolitische Priorität.

Zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich hat der Koalitionsausschuss jüngst ein Rettungs- und Zukunftspaket beschlossen: Für das Programm NEUSTART KULTUR plant die Bundesregierung bis 2021 knapp eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Davon sollen insgesamt 450 Mio. Euro in die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen fließen, damit die vielen kleineren und mittleren, privatwirtschaftlich finanzierten Kulturstätten und -projekte ihre künstlerische Arbeit aufnehmen und neue Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbständige vergeben können. Für den Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und Mehrausgaben regelmäßig bundesgeförderter Kultureinrichtungen sind 100 Mio. Euro vorgesehen. Für pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, sind weitere 250 Mio. Euro eingeplant. Zur Förderung alternativer, auch digitaler Angebote ist eine Verstärkung der Bundeskulturfonds und der Digitalisierungsoffensive der BKM mit voraussichtlich 150 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits weitreichende Maßnahmen beschlossen, um Solo-Selbstständige, denen durch die Corona-Krise das Einkommen wegbricht, zu unterstützen. Hierbei wird allerdings zwischen der persönlichen Existenzsicherung (erweiterte und im Zugang erleichterte Grundsicherung) und den Betriebskosten eines Unternehmens (zum Beispiel Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) unterschieden. Die für beide Bereiche bestehenden Hilfsangebote sollen grundsätzlich nebeneinander anwendbar sein.
Damit die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens jeder und jedes Einzelnen, der durch die Corona-Krise in Not geraten ist, abgedeckt werden können, wurde im Rahmen des Sozialschutzpaketes der Zugang zur sozialen Grundsicherung deutlich erleichtert. Diese Leistungen stehen gerade auch den Kreativen, Künstlerinnen und Künstlern offen, die aufgrund geringer oder nicht vorhandener Betriebskosten vom Hilfsprogramm für Selbstständige und Kleinunternehmer nicht profitieren.

Darüber hinaus ist es den Ländern freigestellt, eine über das Bundesprogramm hinausgehende Soforthilfe aus Landesmitteln anzubieten. Ich freue mich, dass das Land Nordrhein-Westfalen neben zahlreichen weiteren Bundesländern diesen Weg beschritten hat und aus Landesmitteln zusätzlich Aufwendungen für den Lebensunterhalt berücksichtigt.
Laufend arbeiten wir an Initiativen, um an relevanten Stellen - wenn irgendwie möglich - nachzusteuern. Dabei haben wir die besonders schwierige Situation der von Ihnen angesprochenen Solo-Selbstständigen stets im Blick.

So habe ich eine Lösung für freiberufliche Kreative erreicht, bei denen ein Engagement bei einer Kulturinstitution oder einem Projekt, das vom Bund gefördert wird, aufgrund der Corona-Pandemie gänzlich ausfallen muss. Selbst wenn die Zahlung von Ausfallhonorare mit den Zuwendungsempfängern des Bundes nicht ausdrücklich vereinbart ist, wollen wir sie unter diesen Voraussetzungen als zuwendungsfähig anerkennen. Voraussetzung ist, dass der Zuwendungsempfänger eine Vereinbarung über ein Engagement bis zum Stichtag 15. März 2020 abgeschlossen hat. Bei pandemiebedingtem Ausfall kann dann grundsätzlich ein Ausfallhonorar von bis zu 60 Prozent des Nettoentgelts bei Honoraren bis 1.000 Euro pro Veranstaltung zuwendungsrechtlich anerkannt werden. Bei höheren Gagen sind es maximal bis zu 40 Prozent des Nettoentgelts, höchstens aber 2.500 Euro. Das ist eine gute Nachricht für die vielen Freischaffenden im Kulturbereich. Ich freue mich, dass sich viele Bundesländer diesem Vorgehen rasch angeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Grütters